



## **Begründung:**

Der Landkreis ist Mitglied der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. Nach den Regelungen des § 6 der Satzung der Kommunalgemeinschaft vom 23.11.2000 kann jedes ordentliche Mitglied (Landkreise, kreisfreie Städte) für die Dauer der Kommunalwahlperiode auf je 40.000 angefangene Einwohner einen Vertreter mit Stimmrecht entsenden (d.h. für den Landkreis Uckermark 4 Vertreter). Diese Vertreter sind die gesetzlichen Vertreter des Mitgliedes oder durch den Kreistag gewählte Vertreter. Letztere können Kreistagsmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung oder sachkundige Bürger sein. Stellvertreter benötigen eine Legitimation. Nach Ablauf der Wahlperiode üben die bisherigen Vertreter ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt der neugewählten Mitgliederversammlung weiter aus.

Hat der Kreistag Vertreter des Landkreises für Vereine (hier: Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.) zu bestellen oder vorzuschlagen, sind die Regelungen des 44 Abs. 6 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung – LKrO) anzuwenden, wonach das für die Besetzung von Ausschüssen vorgeschriebene Verfahren (*Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer - siehe Anlage*) gilt. Die nach diesem Verfahren vorgeschlagenen Vertreter sind dann gemäß § 6 der Satzung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. vom 23.11.2000 vom Kreistag zu wählen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.11. und 17.12.2003 wurden Herr Jens Koeppen (CDU), Herr Klemens Schmitz (SPD), Frau Sieglinde Knudsen (PDS) und Herr Univ. Prof. Dr. Dr. Hans-Joachim Mengel (Bürgergemeinschaft „Rettet die Uckermark“) als Vertreter des Landkreises in die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. entsandt.

Herr Jens Koeppen hat zwischenzeitlich aus beruflichen Gründen um Abberufung aus seiner Funktion als Vertreter des Landkreises Uckermark in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. gebeten. Da der CDU-Fraktion das Wiederbesetzungsrecht zusteht, wurde **Herr Alard von Arnim (CDU)** als neuer Vertreter des Landkreises in der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Herr Alard von Arnim ist bereit, diese Funktion zukünftig wahrzunehmen.

Des Weiteren wurde mit Schreiben der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. vom 24.08.2004 mitgeteilt, dass der Landkreis Uckermark zwei Vertreter aus den Mitgliedern des Landkreises (in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft) in den Rat der Euroregion Pomerania entsenden kann.

Dem Rat der Euroregion Pomerania gehören insgesamt 36 Mitglieder an, von denen die polnische, die schwedische und die deutsche Seite jeweils 12 Mitglieder delegieren. Wie in den anderen an der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. beteiligten Landkreisen üblich, sollte der Landrat des jeweiligen Landkreises und ein weiteres Mitglied für den Rat der Euroregion Pomerania gewählt werden. Die Mitglieder des Rates der Euroregion Pomerania sind, wie auch die Vertreter für die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V., nach dem für die Besetzung von Ausschüssen vorgeschriebenen Verfahren (*Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer - siehe Anlage*) durch die Fraktionen vorzuschlagen und anschließend vom Kreistag zu wählen. Da der Landkreis Uckermark insgesamt zwei Mitglieder in den Rat entsenden kann, haben die CDU- und die SPD-Fraktion das Recht, jeweils ein Mitglied hierfür zu benennen.

Aus den Reihen der Vertreter des Landkreises Uckermark in der Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. wurden von der CDU-Fraktion **Herr Alard von Arnim (CDU)** und von der SPD-Fraktion **Herr Klemens Schmitz (Landrat)** für die Wahl als Mitglieder des Rates der Euroregion Pomerania vorgeschlagen. Herr von Arnim und Herr Schmitz haben Ihre Bereitschaft signalisiert, als Mitglieder im Rat mitzuarbeiten.

## Anlage

### Landkreis Uckermark

Büro des Kreistages

Prenzlau, den 29.10.2003

Tel.: 03984 / 70 1007

### Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien

(Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer)

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Kreistag am 26. Oktober 2003 wurde folgende Sitzverteilung im Kreistag ermittelt:

<u>Fraktion:</u>	<u>Sitze:</u>	<u>Anteile:</u>
CDU	<b>14</b>	0,2800
SPD	<b>12</b>	0,2400
PDS	<b>10</b>	0,2000
RETTET DIE UCKERMARK	<b>5</b>	0,1000
FDP	<b>4</b>	0,0800
BAUERNVERBAND	<b>3</b>	0,0600
GRÜNE / B90	<b>2</b>	0,0400

**Gesamt:** **50** Sitze + **1** Sitz für Landrat

Davon ausgehend wurde die Sitzverteilung für die vom Kreistag zu bildenden Ausschüsse und sonst. Gremien ermittelt:

<u>Fraktion:</u>	<u>Sitze je Ausschuss bzw. Gremium / Anzahl der durch die Fraktionen zu besetzenden Sitze</u>																	
	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>
CDU	1	1	1	1	1(2)Los	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	5	5
SPD	0	1	1	1	1	1	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4
PDS	0	0	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	4
RETTET DIE UCKERMARK	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2
FDP	0	0	0	0	0(1)Los	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
BAUERNVERBAND	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
GRÜNE / B90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	1	1	1

Losent-  
scheid  
um 5.Sitz